

Beschluss

Für das restliche Geschäftsjahr 2014 werden in den Ausschuss
gemäß § 14 Absatz 5 BVerfGG berufen:

BVR Landau

BVR Huber

und als Stellvertreter

BVR Hermanns

BVR Müller

Die Vertreter sind in der Reihenfolge heranzuziehen, in der sie vorstehend aufgeführt
sind.

Voßkuhle

Landau

Huber

Hermanns

Müller

Kessal-Wulf

König

Maidowski